

Entwicklungen & Trends 2013

Die Bewegung stimmt – zuversichtlich!

von Friedhelm Stodieck

Soviel Bewegung gab es noch nie. Eine EU-Agrarreform, die zwar nicht den notwendigen grundlegenden Systemwechsel bringt, aber den Mitgliedsländern eine Reihe von Instrumenten an die Hand gibt, um in ihren jeweiligen Ländern deutliche Verbesserungen zugunsten einer bäuerlichen, zukunftsfähigen Landwirtschaft zu erzielen. Eine Reform der EU-Fischereipolitik, die von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit dem Begriff »historisch« bezeichnet wird und einen »echten Kurswechsel« darstellt, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Landtagswahlen in Niedersachsen, dem selbsternannten stärksten Agrarland Deutschlands und einem führenden Standort der Intensivtierhaltung, bei denen in einer repräsentativen Meinungsumfrage den Grünen mehr Kompetenz in Sachen Landwirtschaft bescheinigt wird als der CDU (das Ressort wird nun auch mit dem neuen Landwirtschaftsminister Christian Meyer von einem Grünen geführt). Eine Bundestagswahl, in deren Folge erstmalig – und auch hier wird von Beobachtern der Begriff »historisch« bemüht – CDU, CSU und Bündnis 90/Die Grünen zu »ernsthaften« Sondierungsgesprächen über eine mögliche schwarz-grüne Koalition zusammenkommen. Fachblätter der Wachstumslandwirtschaft lassen Kritiker der herrschenden Agrarpolitik, auch aus dem AgrarBündnis, zu Wort kommen oder berichten ausführlich darüber, dass in Norwegen in der Schweinehaltung die Schwänze der Tiere dran bleiben. Keine Entscheidung im EU-Parlament oder EU-Agrarausschuss, keine Treffen der Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern, die nicht von Protesten, von phantasievollen öffentlichen Aktionen der zahlreichen und unterschiedlichsten Bündnisse aus der Zivilgesellschaft begleitet werden. Zentraler Akteur dabei ist die Bewegung »Bauernhöfe statt Agrarfabriken«, die nicht nur neue Megaställe vor Ort verhindert, sondern auch z.B. in Übereinstimmung mit CDU-Landräten und kommunalen Spitzenverbänden erfolgreich für Änderungen an ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zur Verhinderung dieser Ställe streitet. Und immer wieder im Januar kommen unter dem Motto »Wir haben es satt« Tausende in Berlin zusammen und gehen für eine andere Agrarpolitik auf die Straße.

**Reformkurs
in Brüssel**

**Erfolgreiche Bündnisse
der Zivilgesellschaft**

Die Zivilgesellschaft will eine andere Agrarpolitik

Am 26. Juni 2013 einigen sich nach fast zweijährigen Verhandlungen im sogenannten Trilog EU-Kommission, Ministerrat und das zum ersten Mal in der Geschichte mitentscheidende Eu-

ropäische Parlament über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Letzte offene Punkte der GAP-Reform werden dann am 24. September beschlossen. Für den EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș stellt dieser »Kompromiss das Ende eines umfassenden Einigungsprozesses dar, durch den die Gemeinsame Agrarpolitik neu ausgerichtet wird, um die Erwartungen der Gesellschaft besser zu erfüllen«. Eine ausführliche Darstellung des Entscheidungsprozesses und der Ergebnisse der EU-Agrarreform finden sich in dem nachfolgenden Beitrag von Ulrich Jasper in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 24–30).

**Demo in Berlin:
Neuaustrichtung der
Agrarpolitik gefordert**

Die Zivilgesellschaft setzt das erste Ausrufezeichen zur Reform im Jahr 2013 – einmal mehr – im Januar mit einer machtvollen Demonstration des Aktionsbündnisses »meine-landwirtschaft« in Berlin unter dem nun schon bekannten Motto »Wir haben es satt«. Eingefordert wird eine »echte Neuaustrichtung der Agrarpolitik, die weltweit eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft ermöglicht«.

**Greening-Vorschläge
enttäuschen**

Das erste Ausrufezeichen im parlamentarischen Prozess setzt im Januar der Agrarausschuss des EU-Parlaments. Mit knapper Mehrheit stimmt der Ausschuss für Änderungen am Vorschlag der EU-Kommission, die von dem ursprünglich geplanten Greening der Direktzahlungen (Fruchtfolge, ökologische Vorrangflächen, Grünlanderhalt) kaum etwas übrig lassen. Dementsprechend enttäuscht zeigen sich die NGOs wie beispielsweise das Aktionsbündnis »meine-landwirtschaft« und die europäische Dachorganisation ARC2020. Letztere rufen die EU-Parlamentarier dazu auf, sich nicht »einfach nur nach den Entscheidungen ihrer KollegInnen im Agrarausschuss zu richten«, sondern »ihren Wählerinnen und Wählern zuzuhören«. Und die »wollen ihre Steuergelder in eine ökologische, faire und regionale Landwirtschaft investiert sehen. Die europäische Agrarpolitik und unsere Landwirtschaft sollen die Umwelt und die Tiere schützen, agrar-ökologische Ansätze fördern, kleine Landwirte und bäuerliche Gemeinschaften unterstützen und gesundes Essen für alle sicherstellen.«

**Appell
der Verbände**

Anfang Februar steht dann die EU-Agrarreform beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU zum EU-Haushaltsgipfel auf der Tagesordnung, denn dort wird über die Gelder beschlossen, die im »Mehrjährigen Finanzrahmen« (MFR) der EU für den Agrarbereich zur Verfügung gestellt werden. Brot für die Welt, MISEREOR, Germanwatch und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) appellieren im Vorfeld an die Regierungschefs, die Vorschläge der Kommission nicht abzuschwächen und die »Chance für eine nachhaltige und global verantwortliche EU-Agrarpolitik« zu nutzen. Sie beziehen sich dabei u. a. auf die Vorschläge zur Ökologisierung (Greening) und die Berücksichtigung von Arbeitskräften bei der Berechnung der Direktzahlungen. Ferner fordern sie die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, »der die Entwicklungsländer und ihre Produzenten darin unterstützt, gegen Importfluten vorzugehen und ihre eigene Landwirtschaft zu stärken«.

Und noch vor dem Gipfel veröffentlicht der WWF das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage¹ in sechs EU-Mitgliedstaaten zur Mittelverwendung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik – mit folgendem Ergebnis für Deutschland:

**Deutliche Mehrheit
in der Bevölkerung
ist für eine Wende in
der Agrarpolitik**

- 86 Prozent der Bundesbürger sprechen sich dafür aus, Landwirten Agrarzahlungen zu gewähren, wenn sie eine nachhaltige Landwirtschaft praktizieren, bzw. Landwirte zu fördern, um nachhaltiger zu werden. Nur neun Prozent unterstützen das heutige System, in dem die Direktzahlungen nur an die Fläche gekoppelt sind, sodass große Betriebe mehr erhalten.
- 91 Prozent der Deutschen befürworteten, dass Bauern, die öffentliche Gelder erhalten, im Gegenzug Dienstleistung zum Wohle der Allgemeinheit (öffentliche Güter) erbringen sollen.
- 88 Prozent der deutschen Befragten sehen es als die wichtigste Aufgabe an, dass ihre Steuergelder für die Produktion von »gesunden und sicheren« Lebensmitteln (50 Prozent), für Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege (26 Prozent) oder die Unterstützung ländlicher Gemeinden genutzt werden (zwölf Prozent). Nur fünf Prozent sehen es als wichtigste Aufgabe an, dass mit den Agrargeldern die Intensivierung der Lebensmittelproduktion vorangetrieben wird.

Die Umfrageergebnisse in den fünf anderen EU-Staaten (Schweden, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien) ergeben ein ähnliches Bild. Ein Beleg mehr, dass die Zivilgesellschaft ein großes Interesse an einer »gerechteren und grüneren« Agrarpolitik hat.

Der Gipfel bestätigt dann den Ansatz der Kommission zum Greening.² Dazu heißt es: »Die Gesamtumweltleistung der GAP wird durch eine Ökologisierung der Direktzahlungen erhöht, die – unter Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands – durch bestimmte, dem Klima- und Umweltschutz förderliche und für alle Betriebsinhaber verbindliche Landbewirtschaftungsmethoden erreicht wird.«³ Abgelehnt wurde hingegen der Vorschlag der EU-Kommission, eine EU-weit verbindliche Abstufung und Kappung sehr großer Direktzahlungsbeiträge je Betrieb vorzunehmen. »Die Deckelung der Direktzahlungen für große Begünstigte wird von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis eingeführt.«⁴ Damit hat sich die Bundesregierung an diesem Punkt durchgesetzt. Die Auseinandersetzung wird auf die nationalstaatliche Ebene verlagert. Agrarminister der ostdeutschen Bundesländer signalisierten daraufhin sofort ihre Ablehnung einer möglichen Deckelung.

Zu deutlichen Kürzungen kommt es im Rahmen des MFR in der Zweiten Säule, der ländlichen Entwicklung. Über diese werden u. a. die Agrarumweltmaßnahmen, Ökopremien und die Investitionsförderung finanziert. Für Deutschland fallen die Kürzungen besonders groß aus. Während andere Mitgliedstaaten (insgesamt 16, darunter Italien, Österreich, Frankreich, Spanien, Portugal) Sonderzuschläge aus den Mitteln der Zweiten Säule aushandeln, verzichten Bundeskanzlerin Merkel und Agrarministerin Aigner darauf. Da die Gelder für die Zuschläge aber den Gesamtmitteln der Zweiten Säule entnommen werden, schneidet Deutschland im Ergebnis deutlich schlechter ab. Zum Ausgleich dieser Kürzungen stellt der Gipfel den Mitgliedstaaten frei, ihre jeweiligen Mittel für die Direktzahlungen um bis zu 15 Prozent zu kürzen, um mit diesen Geldern die Zweite Säule aufzustocken (Umschichtung).

Der Weg zu einer zaghaften Reform

Im März verständigen sich dann das EU-Parlament und der Ministerrat jeweils auf ihre Verhandlungsposition zur Agrarreform. Dabei wird der Reformansatz der Kommission zwar im Grundsatz bestätigt und auch gegen den Widerstand des Bundesministeriums und des Bauernverbandes beispielsweise am Greening festgehalten. Durch eine Vielzahl von vorgeschlagenen Sonderregelungen und Ausnahmen (das Parlament übernimmt hier viele der Änderungsanträge aus dem Agrarausschuss) wird jedoch versucht, die Wirksamkeit in der Praxis zu unterlaufen. Am Ende des Trilog-Prozesses steht ein Kompromiss, der (noch) keine zukunftsfähige, konsequent an bäuerlichen, sozialen und entwicklungspolitischen, Natur-, Umwelt- und Tierschutzinteressen orientierte Agrarpolitik darstellt. Das zeigen auch die Reaktionen.

»Kein großer Wurf« und »Einigung auf niedrigem Umwelt- und Gerechtigkeitsniveau« heißt es beispielsweise beim Aktionsbündnis »meine-landwirtschaft« zum Reformkompromiss, der noch dazu »nur um den Preis einer Renationalisierung« der EU-Agrarpolitik erreicht wurde. Einen »überfälligen Kurswechsel mit gravierenden Schönheitsfehlern« sieht der Naturschutzbund Deutschland (NABU) in der Reform, und für den Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) ist es entgegen ursprünglichen Befürchtungen gelungen, »einen Richtungswechsel in der EU-Agrarpolitik einzuleiten«, das müsse aber Folgen haben wie beispielsweise »die Umschichtung von 15 Prozent der Mittel der Ersten Säule in die Agrarumweltprogramme der Zweiten Säule« im Rahmen der nationalen Umsetzung. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) begrüßt die Reform als »Schritt hin zu einem Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft« und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeiten der Reform »maximal auszuschöpfen«. So müsse Deutschland »Zahlungen, die direkt an Landwirte fließen, künftig an den Erhalt von Arbeitsplätzen knüpfen und 15 Prozent der Gelder für die Umsetzung von Umweltprogrammen umwidmen«.

Bereits mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl im September erklären Germanwatch, das Forum Umwelt und Entwicklung sowie die AbL, dass die Reform »zwar einige zaghafte Schritte in die richtige Richtung« mache, gerade im Bereich der Tierhaltung, die einem fortschreitenden Industrialisierungsdruck unterliege, blieben aber viele Probleme ungelöst. Die nächste Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern müsse die GAP-Beschlüsse daher so umsetzen, dass Umwelt- und Tierschutz gestärkt sowie Konflikte mit der Entwicklungspolitik aufgrund der Orientierung auf Wachstum und Export vermieden werden. Vorgeschlagen werden u. a. ein deutlicher Zahlungsaufschlag auf die ersten Hektar, eine Obergrenze bei den

**Bundesregierung
setzt sich durch**

**Ländliche Entwicklung:
Besonders
große Kürzungen
in Deutschland**

**Geforderter
Paradigmenwechsel
bleibt aus**

**Verbände fordern:
Möglichkeiten
der Reform maximal
ausschöpfen!**

Direktzahlungen, Investitionsbeihilfen zum Stallbau ausschließlich für besseren Tier- und Umweltschutz zu gewähren, die Begrenzung von Nährstoffüberschüssen durch die Düngeverordnung und eine Bindung der Tierhaltung an die regionalen Flächen. Exportsubventionen dürften keinesfalls wieder eingeführt werden. In der Handelspolitik, auch bei den Verhandlungen mit den USA, sollten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, »hohe ökologische soziale Standards einzuführen und zu verteidigen.«

**EU-Agrarreform
enttäuscht auch
aus entwicklungs-
politischer Sicht**

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist nach Ansicht von Brot für die Welt »von einer gerechten und nachhaltigen Ausrichtung nichts übrig geblieben« und die Reform »weit hinter den selbstgesteckten Zielen zurück geblieben«. Die EU ignoriere »weiter auf unverantwortliche Weise jedwede Außenwirkung ihrer Agrarpolitik«, indem »unter grünem Anstrich die wachstums- und exportorientierte Politik der letzten Jahre fortgesetzt« werde und »man sich nicht einmal auf die seit Jahrzehnten überfällige Streichung der Exportsubventionen einigen konnte«. Spätestens 2015, wenn die Milchquote ausläuft und eine Milchschwemme auf den Markt drängt, werde der Ruf nach Exportsubventionen wieder kommen, befürchtet Brot für die Welt. »Erfolgreiche Milchproduzenten in Entwicklungsländern wie Sambia oder Kenia werden dann wieder mit EU-Billigmilch konkurrieren müssen und lokale Produktion wird verdrängt.«

**Gemischte Bilanz
aus Sicht des Bundes-
verbands Deutscher
Milchviehhalter (BDM)**

»Nicht wirklich überrascht« zeigt sich der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) von dem Reformbeschluss insbesondere zum Milchbereich. Die Agrarminister, »darunter maßgeblich Agrarministerin Ilse Aigner« haben dafür gesorgt, »dass der vom EU-Parlament befürwortete Vorschlag, ein zusätzliches Marktkriseninstrument für den Milchbereich zu installieren, keinen unmittelbaren Eingang in die Agrarreform findet«. Bei schweren Marktkrisen sollte mit dem »Freiwilligen Produktionsverzicht gegen Ausfallentschädigung« die Möglichkeit eröffnet werden, das Angebot an Milch zeitlich befristet wirkungsvoll zu reduzieren. Die Ministerin folge damit »konsequent ihrer Linie, Industrieinteressen vor die Interessen von Bauern und Bürgern zu stellen«.

Positiv bewertet der BDM, »dass man sich im Trilog immerhin darauf verständigt hat, dass die im Rahmen des sogenannten Milchpakets geschaffenen Branchenorganisationen aufgewertet werden«. Es steht jedem Mitgliedsland nun frei, den Branchenorganisationen zu gestatten, allgemeinverbindliche Beschlüsse zu erlassen, die auch für Nichtmitglieder gelten. Dabei ist sich der BDM durchaus »bewusst, dass sich die jetzige [Juni 2013; die Red.] deutsche Regierung auch hier wieder dagegen stemmen wird, aber politische Machtverhältnisse können sich ändern und neue Kompromisse nötig machen«. Insgesamt sieht sich der BDM mit dem Beschluss in seiner Haltung bestärkt, »dass wir für Marktregeln weiterkämpfen müssen, um unser Einkommen über unser Produkt Milch erzielen zu können«.

**Grüne im
EU-Parlament lehnen
Teile des Reform-
pakets ab**

Als im November 2013 das EU-Parlament auch formal über die Reform abstimmt, sagen die Grünen im Europaparlament zu dem aus vier Berichten bestehenden Reformpaket dreimal Nein und einmal Ja.⁵ Ein Nein erhält der Bericht zu den Direktzahlungen. Zwar sehen sie beim Greening das auch von ihnen befürwortete Prinzip »Öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen« jetzt als »verankert« an. Durch die konservative Mehrheit im EU-Parlament und den Rat sind die Inhalte aber »so abgeschwächt und in den Trilogverhandlungen noch weiter amputiert« worden. Weil Mindestinhalte fehlen, um das Prinzip glaubwürdig vertreten zu können, sind für die Grünen im EU-Parlament »rote Linien« überschritten. Auch die »geringstmögliche Dosierung der Umverteilung von Subventionen in Richtung kleinerer Betriebe überschreitet deutlich« die »roten Linien«.

Nicht mittragen können die Grünen auch »die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, bis zu 25 Prozent der Gelder für den ländlichen Raum doch wieder ohne weitere Auflagen über die Betriebe zu verteilen«. Denn dies »ermöglicht eine Unterwanderung wichtiger Ziele der GAP wie zum Beispiel die einheitliche Einführung und Aufrechterhaltung der Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung der Biodiversität oder des Klimaschutzes«.

Der Bericht zur gemeinsamen Marktordnung (GMO) wird ebenfalls abgelehnt. »Die Beibehaltung von Exporterstattungen als grundsätzliches Marktinstrument ist für uns inakzeptabel.« Wie der BDM bemängeln auch die Grünen die Herausnahme des Instruments des freiwilligen Produktionsverzichts bei der Milch. »Höchst ärgerlich ist darüber hinaus, dass weder die Pestizidrichtlinie noch die Wasserrahmenrichtlinie Bestandteil der Cross-Compliance-Vpflichtungen geworden sind.«

Allein dem Bericht zur ländlichen Entwicklung stimmen die Grünen zu, da dort »viele der wichtigen Herausforderungen für eine nachhaltigere Agrarpolitik, wie die Einführung und Aufrechterhaltung der Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung der Biodiversität oder des Klimaschutzes richtigerweise in den Vordergrund gestellt und mit vernünftigen Kofinanzierungsätzen ausgestattet« worden sind.

Der Beschluss zur EU-Agrarreform hat die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik auf die nationalstaatliche Ebene verschoben. Bei aller Kritik an der mangelnden grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik sind sich die NGOs weitestgehend darin einig, die in ihr steckenden Möglichkeiten nutzen zu wollen, um bäuerliche Betriebe zu stärken und ökologische Verbesserungen zu erzielen. Und dazu sollte der Bundestagswahlkampf ebenso genutzt werden wie die Umsetzung der EU-Reform durch die Agrarminister von Bund und Ländern.

**Re-Nationalisierung
der Agrarpolitik**

Bundestagswahl und Koalitionsverhandlungen

Als die »heiße Phase« des Bundestagswahlkampfes eingeläutet wird, gibt es eine deutliche gesellschaftliche Stimmung zugunsten einer Neuausrichtung in der Agrarpolitik, insbesondere getragen von der Kritik an der Massentierhaltung und der Forderung nach artgerechter Tierhaltung. Dementsprechend »wohlwollend« fallen auch die entsprechenden Passagen in den Wahlprogrammen der Parteien aus, in denen sie sich fast alle für eine irgendwie »bäuerliche«, »nachhaltige« Landwirtschaft und mehr Tierschutz aussprechen, lediglich bei der Linken und der FDP (die nicht wieder in den Bundestag einzieht) taucht der Begriff »bäuerlich« nicht auf. Die Grünen erklärten die Forderung »Die Massentierhaltung beenden – ein neues Tierschutzgesetz für artgerechte Haltung!« zu einem Schwerpunkt in ihrem Bundestagswahlkampf und in Niedersachsen gelangen sie auch dank einer intensiven und ernsthaften gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema an die Regierungsmacht mit der SPD. Vom CSU-Chef Seehofer sind Forderungen nach einer Stärkung »der bäuerlichen, bodengebundenen Landwirtschaft« zu hören; er würde mit Blick auf die GAP »die Direktzahlungen für kleine und mittlere Betriebe massiv erhöhen und für industrielle Betriebe massiv zusammenstreichen«. Im Verlauf des Wahlkampfes wird das Thema jedoch von anderen Themen überlagert und durch populistische Äußerungen der grünen Fraktions- und Parteispitze (z. B. »Drogendealer im Stall«) diskreditiert. Im Ergebnis steht eine schwarz-rote große Koalition.⁶

**Bäuerliche
Landwirtschaft:
großes Thema
im Wahlkampf ...**

Nicht nur für die Organisationen der Bewegung »Wir haben es satt« stellt der Koalitionsvertrag eine große Enttäuschung dar (siehe dazu die Auszüge aus dem Vertrag unten auf den Seiten 21–23). Aus ursprünglichen Entwürfen zu dieser Vereinbarung wurden beispielsweise die Ablehnung der Gentechnik in der Landwirtschaft (wie von SPD und CSU in die Verhandlungen eingebracht), das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände oder ein Aufstocken der Mittel für die ländliche Entwicklung in Höhe von 200 Millionen Euro gestrichen und gleichzeitig wird beispielsweise an der Exportorientierung festgehalten. Dieser Vertrag entspricht einem »Weiter so« in der Agrarpolitik und bietet keine Lösungen zu den Herausforderungen der Zukunft und keine Antworten auf die Anforderungen aus der Zivilgesellschaft. »Schwarz-Rot kapituliert vor den Interessen der Agrarindustrie«, kommentiert der BÖLW.

**... aber nicht mehr
im Koalitionsvertrag**

Einigung der Agrarminister zur nationalen Umsetzung

Anfang November 2013 einigen sich die Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern über die Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland. (Für eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Ergebnisse siehe den Beitrag von Bernd Voß auf den Seiten 31–34 in diesem Kapitel). Aus den Reihen der NGOs wie auch dem AgrarBündnis wird die Einigung und insbesondere die Übernahme einiger der von der EU vorgeschlagenen Instrumente in die nationale Umsetzung weitestgehend begrüßt. Das betrifft beispielsweise den Aufschlag für die ersten Hektar je Betrieb, die zweckgebundene Umwidmung von Direktzahlungsmitteln zugunsten von spezifischen landwirtschaftsbezogenen Förderprogrammen der Bundesländer (z. B. für die Ökologisierung oder den Tierschutz) sowie die Forderung an die Bundesregierung, die »Ge-

**Gute Ansätze
bei der nationalen
Umsetzung ...**

meinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz« um 200 Millionen Euro aus dem Bundesetat aufzustocken.

... aber weitere Chancen bleiben ungenutzt

Es wird aber auch deutliche Kritik geäußert. Es wird die Chance nicht genutzt, bei den EU-Fördergeldern eine spürbare Abstufung und Obergrenze je Betrieb bei Großbetrieben mit wenigen Arbeitskräften einzuführen. Und die konkrete Ausgestaltung der übernommenen Instrumente bleibt deutlich hinter dem zurück, was die EU an Möglichkeiten eröffnet hat. Die nationale Umsetzung ist damit nicht geeignet, eine bäuerliche Landwirtschaft wirksam gegenüber industrialisierten Betrieben und Bodenspekulanten zu stärken.

Bäuerlich oder industriell?

Das Motto »Bauernhöfe statt Agrarfabriken« steht in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung synonym für die Alternative »bäuerlich oder industriell«. Und die Zivilgesellschaft hat sich für den »bäuerlichen Weg« entschieden. Auch auf internationaler Ebene unterstreichen Organisationen der Vereinten Nationen, darunter die Welternährungsorganisation FAO, zunehmend die Bedeutung und Notwendigkeit einer bäuerlichen – und im internationalen Kontext speziell kleinbäuerlichen – Landwirtschaft insbesondere zur Bekämpfung des Hungers in der Welt. »Eine bäuerliche Landwirtschaft zu unterstützen« ist auch das Ziel des AgrarBündnis. Auf einer Tagung im Juni 2013 über »Strukturen einer nachhaltigen Landwirtschaft« bekräftigt das AgrarBündnis, dass »eine Politik für eine bäuerliche Landwirtschaft möglich ist«. ⁷ Das gilt sowohl für die GAP als beispielsweise auch für die nationalen Politikfelder Bodenreform/Grundstückverkehrsgesetz, Sozialrecht/Hofabgabeklausel, Baurecht, Erneuerbare-Energien-Gesetz oder Düngemittelrecht. Dabei lässt sich eine bäuerliche und eine industrielle Landwirtschaft zwar »im Kern«, d. h. in »den Grundprinzipien« definieren (siehe Kasten), eine Abgrenzung bleibt »an den Rändern« aber »offen« (beispielsweise bei der Frage der Familie als Träger der Generationenverpflichtung). ⁸ Die Kriterien einer auf bäuerlichen Werten beruhenden Agrarpolitik sind – neben dem Kern – also immer wieder neu festzulegen. Es bleibt ein Anliegen des AgrarBündnisses, sich auch zukünftig für eine

Was unterscheidet bäuerliche von industrialisierter Landwirtschaft?

Bäuerliche Landwirtschaft

Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung, Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf der Betriebsleiterfamilie und ihren Mitarbeitern beruht.

Sie ist gekennzeichnet durch:

- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers,
- bodengebundene Produktion,
- innerbetriebliche Kreisläufe,
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern,
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung.

Industrialisierte Landwirtschaft

Diese zeichnet sich aus durch:

- bodenungebundene Produktion, d. h. keine Flächenbindung zwischen Tierhaltung und Acker- bzw. Grünland,
- keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d. h. keine eigene Futtermittelversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe,
- keine Bewirtschaftung einer Hofstelle sowohl mit Wohn- als auch mit Wirtschaftsgebäuden,
- keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerisiko,
- starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchtern; Beteiligungen an mehreren Betrieben,
- Abschluss von Lohnmastverträgen,
- starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten vor- und nachgelagerten Bereich.

»nachhaltige« Landwirtschaft⁹ einzusetzen und »eine Politik mit bäuerlichem Grundverständnis zu fordern und umzusetzen«. Und dieses Anliegen muss nicht nur nach Ansicht des BUND-Vorsitzenden Hubert Weiger noch stärker »auf die Straße« getragen werden.

»Wacht auf bevor es zu spät ist!«

So lautet der Untertitel des Handels- und Umweltberichts der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, UNCTAD, der am 18. September 2013 in Genf vorgestellt wird.¹⁰ Gefordert wird ein fundamentaler Wandel der Landwirtschaft, des Konsums, der Verarbeitung und des Handels mit Lebensmitteln. Obwohl weltweit mittlerweile genügend produziert werde, um zwölf bis 14 Milliarden Menschen zu ernähren, litten heute fast eine Milliarde Menschen an Hunger. Darüber hinaus nennt der Bericht als bedrohliche Trends u. a. den Anstieg der Lebensmittelpreise um 80 Prozent, die Verachtfachung des Düngemittelsinsatzes in den letzten Jahrzehnten bei abnehmender Produktivitätssteigerung, den Verlust von Artenvielfalt und den rapide zunehmenden Beitrag der Landwirtschaft zur Erderwärmung. Der als »land grabbing« bezeichnete Aufkauf von Land in Entwicklungsländern habe das fünf- bis sogar zehnfache der gesamten Entwicklungshilfezahlungen der Welt erreicht. Der Klimawandel drohe die Krise in den nächsten Jahren dramatisch zu verschärfen. Deshalb müsse jetzt gehandelt werden und ein Paradigmenwechsel erfolgen. Vordringlich sei der Abschied von Monokulturen und industrieller Agrarproduktion, die von Agrarchemie und Mineräldünger abhängen. Stattdessen sollten die Länder verstärkt auf nachhaltige und widerstandsfähige Produktion, auf ihre Kleinbauern und auf agrarökologische Ansätze setzen. Der Bericht stellt mit seinen zentralen Aussagen eine konsequente Fortführung der schon im Weltagrarbericht 2009 erhobenen Forderungen an eine zukunftsfähige Landwirtschaft dar.

UN-Behörde bestätigt zentrale Aussagen des Weltagrarberichts

Saatgutrecht zugunsten der Konzerne verhindern

Am 6. Mai 2013 legt die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Neuregelung des Saatgutrechts vor.¹¹ Durch eine »Konsolidierung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften« sollen künftig die zwölf EU-Richtlinien und deren Umsetzung in 27 nationale Saatgutgesetze ersetzt werden. Für ein breites Bündnis aus Saatgutinitiativen und Organisationen wie dem BUND und NABU steht mit dieser EU-Gesetzesreform das Menschenrecht auf vielfältiges Saatgut und Nahrung auf dem Spiel.¹² Nicht der freie Austausch von Saatgut, die Erhaltung und gemeinsame Fortentwicklung der Obst-, Gemüse- und Getreidesorten Europas stehen im Mittelpunkt, sondern deren Kontrolle durch Bürokratien und Unternehmen. Nicht der Respekt vor den vielfältigen Traditionen und dem Wissen der Bauern und Gärtnerinnen, Züchter und Wissenschaftlerinnen und ihre Förderung ist Gegenstand des Entwurfs, sondern er ist gänzlich auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der industriellen Erzeugung von hochgezüchtetem Saatgut und Pflanzgut und deren Vermarktung zugeschnitten.¹³ Der Entwurf braucht eine radikale Richtungsänderung und für diese hat das Bündnis einen konkreten Forderungskatalog erstellt (siehe Kasten, S. 16)

EU-Gesetzesreform gefährdet Menschenrecht auf Nahrung und vielfältiges Saatgut

Im November 2013 befasst sich der Bundesrat mit dem Verordnungsentwurf.¹⁴ In einer Stellungnahme unterstützt er zwar »das Anliegen der Konsolidierung und Aktualisierung«, fordert in etlichen Punkten jedoch deutliche Änderungen, die zum Teil den Forderungen des Bündnisses sehr nahe kommen oder ihnen sogar entsprechen. So bittet er beispielsweise die Bundesregierung, »dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig, entsprechend der bisherigen Umsetzung in Deutschland, ein vereinfachter Marktzugang für neue Sorten für den Nischen- und Amateurmarkt möglich bleibt«.

Kooperation von La Via Campesina und FAO

Im Oktober 2013 unterzeichnen in Rom die Kleinbauernbewegung La Via Campesina und die FAO eine Rahmenvereinbarung für eine Partnerschaft. Die Zusammenarbeit erstreckt sich »in Bereichen gemeinsamer Interessen« (beispielsweise bei Land, Saatgut und Agrarökologie) u. a. auf Wissensaustausch, Dialog und Politikentwicklung. Der FAO-Generaldirektor da Silva zeigt

Zentrale Anforderungen an das zukünftige Saatgutrecht

- Der Anwendungsbereich der Gesetzgebung muss sich auf die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut allein für den kommerziellen Anbau und oberhalb bestimmter Mengen beschränken!
- Der Austausch von Saat- und Pflanzgut unter Bauern und Gärtnern muss frei bleiben. Er darf nicht von der Verordnung geregelt werden.
- Der Verkauf von Vielfaltsorten muss frei bleiben, er ist für deren Erhaltung und weitere Verbreitung noch wichtiger als der Tausch. Eine Registrierung aller Menschen und Organisationen, die Vielfaltsorten verkaufen, ist nicht angemessen, auch nicht aus Pflanzengesundheitsgründen, und darf nicht Vorschrift werden!
- Für die Vermarktung traditionell gezüchteter Sorten muss die amtliche Marktzulassung freiwillig sein, sofern darauf keine geistigen Eigentumsrechte (Sortenschutz oder Patente) beansprucht werden.
- Die Zulassungskriterien und Testverfahren amtlicher Marktzulassungen dürfen Sorten für den Ökolandbau nicht länger benachteiligen.
- Bei amtlich zugelassenen Sorten und Pflanzmaterial ist Transparenz sicher zu stellen: sowohl über die erteilten geistigen Eigentumsrechte, als auch über verwendete Techniken wie Hybridzucht oder die neuen gentechnikähnlichen Züchtungsmethoden!

FAO und Kleinbauernbewegung will zusammenarbeiten

sich bei der Unterzeichnung überzeugt, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft »Teil der Lösung des Hungerproblems« ist. Die Zusammenarbeit der FAO mit der weltgrößten Kleinbauernbewegung (150 Organisationen mit insgesamt rund 200 Millionen Mitgliedern) ist Teil der neuen Strategie der FAO, mit Gruppierungen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, wenn diese die gleichen Ziele wie die FAO wie z. B. die Bekämpfung des Hungers verfolgen. La Via Campesina feiert im Jahr 2013 ihr 20-jähriges Bestehen. Für Deutschland ist die AbL Mitglied. Auf der Generalversammlung in 2013 in Jakarta waren auch die Junge AbL (jAbL) sowie das Bündnis junge Landwirtschaft vertreten. Im April veröffentlicht La Via Campesina und das Netzwerk »Hands off the Land« eine Studie zum Landgrabbing in Europa.¹⁵ Darin wird auf die wachsende Konzentration von Land in den Händen weniger hingewiesen und kritisiert, dass diese großen Betriebe im Rahmen der GAP zusätzlich mit öffentlichen Geldern gefördert werden, während kleinbäuerliche Existenzen immer mehr verdrängt werden.

2014: Das Jahr des bäuerlichen Familienbetriebes

Die UNO hat das Jahr 2014 auf Initiative des World Rural Forums WRF und der Food and Agricultural Organization FAO zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe deklariert (International Year for Family Farming IYFF). Die Initiative wird weltweit von 360 zivilgesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Organisationen unterstützt. Sie will damit auf den entscheidenden Beitrag dieser Betriebe zur Ernährungssicherung, Beschäftigung, zum Umweltschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt aufmerksam machen. Ferner soll ihr Beitrag zum Kampf gegen die Armut und zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele aufgezeigt werden. Hauptziel des IYFF 2014 soll die Lancierung von Politikprogrammen in allen Ländern sein, die auf eine nachhaltige Entwicklung von landwirtschaftlichen Systemen, die auf Familienstrukturen basieren, ausgerichtet sind.

Anmerkungen

- 1 Die Umfrage ist zu finden unter: www.wwf.de/2013/februar/kein-steuergeld-fuer-monokulturen/.
- 2 Eine ausführliche Darstellung des Kommissionsvorschlags findet sich in dem letztjährigen Beitrag von Ulrich Jasper: EU-Agrarpolitik im Kraftfeld der Interessen. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 25 ff.

- 3 Europäischer Rat: Übermittlungsvermerk, Schlussfolgerungen (Mehrjähriger Finanzrahmen), EUCO 37/13. Brüssel, 8. Februar 2013.
- 4 Ebd.
- 5 Martin Häusling: Grüne unterstützen kein Greenwashing. Pressemitteilung vom 20. November 2013 (www.gruene-europa.de/abstimmung-zur-europaeischen-agrarreform-10994.html).

- 6 Bei Redaktionsschluss Anfang Dezember 2013 steht diese noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SPD-Mitglieder zur Koalitionsvereinbarung.
- 7 Zu diesem Schluss kommt die Tagung des Agrar-Bündnisses mit dem Titel »Zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und globalen Märkten. Strukturen einer nachhaltigen Landwirtschaft«. Ein Tagungsbericht von Frieder Thomas findet sich im Netz unter www.agrarbuendnis.de.
- 8 Genauer dazu siehe ebd.
- 9 »Nachhaltige Landwirtschaft« ist ein im wohlverstandenen Sinn auch für eine bäuerliche Landwirtschaft verwendeter Begriff, wird aber von der »Gegenseite« auch für eine industrialisierte Landwirtschaft beansprucht.
- 10 UNCTAD: Trade and environment review 2013: Wake up before it is too late. Geneva 2013 (http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/ditcted2012d3_en.pdf).
- 11 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial). COM/2013/0262 final – 2013/0137 (COD).
- 12 Arche Noah, Bingenheimer Saatgut AG et al.: Gemeinsame Erklärung zur Reform des EU-Saatgutrechts: Konzernmacht über Saatgut – Nein danke! 27. Juni 2013 (www.saveourseeds.org).
- 13 Ebd.
- 14 Bundesrat: Stellungnahme. Drucksache 410/13 (Beschluss), 8. November 2013.
- 15 J. Franco et al. (Eds.): Land concentration, land grabbing and people's struggles in Europe. April 2013 (www.eurovia.org/IMG/pdf/Land_in_Europe.pdf).



Friedhelm Stodieck

Langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*

Turmstr. 2, 33790 Halle-Eggeberg
E-Mail: kuhsprung@aol.com

Im Osten mal was Neues

Erste Ergebnisse einer Enquetekommission des Landtags in Brandenburg

von Axel Vogel

Wenn in Brandenburg über die Folgen der DDR-Zwangskollektivierung, fehlerhafte LPG-Umwandlungen und den Umgang mit Bodenreformland nach 1990 breit diskutiert wird, wenn die Problematik der mangelhaften Wertschöpfung und geringen Arbeitplatzeffekte in der großstrukturierten Landwirtschaft auf der Tagesordnung steht und wenn der Landtag einstimmig Beschlüsse zur Bekämpfung des Landgrabblings fasst, dann ist eine Entwicklung in Gang gekommen, mit der niemand gerechnet hat und die so schnell nicht mehr gebremst werden kann. Solche Debatten verbindet man gemeinhin nicht mit Brandenburg und dem »Brandenburger Weg in der Landwirtschaft«, der vielen eher als Synonym für die Verteidigung der in der DDR herausgebildeten agrarindustriellen Strukturen gilt.

Den Stein ins Rollen gebracht hat die Einsetzung einer Enquetekommission des Landtages mit dem sperrigen Namen »Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg«. Im Gegensatz zu früheren Enquetekommissionen im Bund und anderen Bundesländern, die sich mit der unmittelbaren DDR-Vergangenheit auseinandersetzten, ging es hier um die Frage, was nach 1989 aus diesem DDR-Erbe gemacht wurde. Von den Grünen wurde dabei insbesondere die Entwicklung der Landwirtschaft in den Fokus gerückt, die Frage nach einem Fortwir-

**Entwicklung,
mit der niemand
gerechnet hat**

ken der in der DDR herausgebildeten Strukturen und Mentalitäten und der sich hieraus ergebenden Konsequenzen gestellt.

Brandenburger »Erfolgsgeschichte« bekommt Kratzer

Dabei wurden dem offiziellen Bild der bislang als beispielloser Erfolgsgeschichte präsentierten Landwirtschaftspolitik in fünf Sitzungen mit 14 Anzuhörenden und acht Gutachten einige böse Kratzer zugefügt.¹

**Bäuerliche
Traditionen gezielt
gebrochen**

Die Anhörungen waren vor allem für DIE LINKE, aber auch für die SPD, die seit 1990 unverändert die Landwirtschaftsminister stellt, nicht immer einfach zu ertragen. Denn es war ein kritischer Blick auch darauf, wie bäuerliche Traditionen durch SED-Kollektivierungspolitik, durch kleinteilige Arbeitsteilung und durch Agrargigantismus gebrochen wurden. Aber auch nach dem Status quo der Brandenburger Landwirtschaft wurde gefragt: Wie sieht es aus mit Wertschöpfung, mit Arbeitsplätzen, mit Subventionen? Wer profitiert und wer hat das Nachsehen? Und: Wie steht es um die Eigentumsstreuung? Wurde die Zielsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes umgesetzt, so dass Genossenschaften, Kapitalgesellschaften und bäuerliche Familienwirtschaften gleiche Wettbewerbschancen erhielten?

**Keine einheitliche
Bewertung der früheren
Landwirtschaftspolitik**

Durch die wissenschaftliche Begleitung näherte sich die Kommission zwar einer objektiveren Bewertung von Vergangenheit und Gegenwart. Aber auch wenn in einer Enquetekommission durch die Einbeziehung von stimmberechtigten Sachverständigen die übliche scharfe Trennlinie zwischen Opposition und Regierung aufgehoben ist, blieben wir von einer einheitlichen Bewertung der früheren Landwirtschaftspolitik weit entfernt, vieles wird auch in Zukunft strittig bleiben.

Dennoch bietet der Teilbericht zum Themenfeld V zu »Eigentumstransformation und Landwirtschaft« eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Empfehlungen für den ländlichen Raum in Brandenburg im für 2014 vorgesehenen Endbericht. Aus der Fülle des Materials sollen hier nur einige besonders relevante Themen angerissen werden.

Unrecht zum Vorteil der Agrarindustrie

In dem Entwurf für den Abschlussbericht heißt es: »Die Landwirtschaft in der DDR bzw. den neuen Ländern stand nach 1989 aufgrund ihrer Strukturen, der vergleichsweise niedrigen Arbeitsproduktivität, des Investitionsstaus und der in der DDR vernachlässigten Ernährungsindustrie vor immensen Herausforderungen.«²

**Großbetriebliche
Agrarstrukturen
dominieren**

Heute sind die Agrarstrukturen in Brandenburg nach wie vor großbetrieblich geprägt, »nach 1990 ist eine Landwirtschaft konserviert worden, die hauptsächlich von LPG-Nachfolgebetrieben dominiert wird«, heißt es. Dabei sind für die ländliche Entwicklung nicht die deutlich über dem Bundesschnitt von 55 Hektar liegenden Betriebsgrößen von durchschnittlich rund 240 Hektar entscheidend, sondern deren Verteilung. Rund 50 Prozent der Betriebe sind kleiner als 50 Hektar und bewirtschaften nur vier Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Großbetriebe mit mehr als 1.000 Hektar bewirtschaften dagegen rund 50 Prozent der Fläche Brandenburgs, setzen aber relativ weniger Arbeitskräfte als kleine und mittlere Betriebe ein. Die Brandenburger Agrarstrukturen verfestigen so die Entleerung des ländlichen Raums, spitzt der Enquetegutachter Prof. Dr. Helmut Klüter zu und verweist auf die rückläufigen Beschäftigtenzahlen in der Brandenburger Landwirtschaft. Diese lagen 2010 bei nur noch 1,7 Arbeitskraft-Einheiten (AK-E) je 100 Hektar, in Agrarbetrieben über 1.000 Hektar Fläche gar nur bei 1,0 AK-E (bundesweit bei 3,3 AK-E je 100 Hektar).

**Zu geringe
Wertschöpfung der
brandenburgischen
Landwirtschaft**

Dass die Wertschöpfung der Brandenburger Landwirtschaft viel zu niedrig ist, ist inzwischen allgemeine Einschätzung. Für Klüter ist die Flächenkonzentration in Großbetrieben eine der Hauptursachen für die Angebotsschwäche bei landwirtschaftlichen Hochpreisprodukten. Brandenburg produziert Massenerzeugnisse wie Futterpflanzen und Ölsaaten. Der Anbau von aufwendigeren, arbeitsintensiven Produktgruppen wie Kartoffeln, Blumen und Obst ist dagegen selten. Die »Wirtschaftlichkeit« von Großbetrieben steht in engem Zusammenhang mit hohen Flächensubventionen, nicht mit einer breiten Produktpalette. Die Subventionsrentabilität ist in Brandenburg weit unterdurchschnittlich, ebenso bleiben die Löhne hinter dem Bundesschnitt

zurück. Der Appell nach Einführung eines Mindestlohnes wird daher mit Sicherheit zu den Forderungen der Kommission gehören. Die Bindung der Fördermittel an Arbeitsmarkteffekte und Lohnhöhe wird dagegen zu den strittigeren Empfehlungen zählen.

Landgrabbing als Farmgrabbing

In dem Entwurf für den Abschlussbericht finden sich folgende Passagen zum Landgrabbing: »Die Enquete-Kommission diskutierte vertieft über die zunehmende Flächenkonkurrenz, steigende Pacht- und Kaufpreise für Schläge und den vermehrten Flächenkauf und Betriebsübernahmen und -beteiligungen durch außerlandwirtschaftliche Investoren. Das Landgrabbing wurde in der Kommission sehr kritisch gesehen, da aus Sicht der Mitglieder der Kommission die Gefahr besteht, dass kurzfristige Renditeinteressen vor dem Interesse an einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Regionalentwicklung stehen und zudem die Bindung der Bevölkerung im ländlichen Raum an ihre Region und die einheimischen Betriebe weiter geschwächt wird. Aus Sicht mehrerer Kommissionsmitglieder wird der Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren in der Brandenburger Landwirtschaft durch die meist aus der DDR übernommenen großbetrieblichen Strukturen deutlich erleichtert.«³

**Kritik am
Landgrabbing**

Inzwischen muss man in Brandenburg eher von »Farmgrabbing« als von »Landgrabbing« reden, da kurzerhand ganze Betriebe aufgekauft werden. Daraus resultieren Bewirtschaftungskonzentrationen bis hin zu fast 32.000 Hektar Landwirtschaftsfläche in den Händen einer einzigen Gesellschaft. Im Landkreis Märkisch-Oderland werden 20 Prozent der Fläche von drei Unternehmen bewirtschaftet, laut Bauernbund sollen inzwischen sieben Holdings rund 15 Prozent der Flächenprämien in Brandenburg einstreichen. Vor diesem Hintergrund stieß in der Kommission auch die spezielle Förderung ortsansässiger Landwirte auf breite Unterstützung. Wir sehen hier die Notwendigkeit, die Flächenpolitik der BVVG kritisch zu würdigen. Auch 2010 hatten »kleine« Betriebe bis 250 Hektar weniger als fünf Prozent der BVVG-Flächen, Betriebe mit mehr als 500 Hektar dagegen rund 85 Prozent in Pacht. Doch für Kappung und Degression, nach Meinung mehrerer Anzuhörender ein wirksames Instrument gegen Kapitalanleger, gibt es keine Mehrheit.

**Unterstützung
für ortsansässige
Landwirte gefordert**

Aber immerhin: Inzwischen hat der Landtag die Regierung mit der Erarbeitung eines Konzeptes gegen Landgrabbing beauftragt⁴: Ein erster großer Erfolg der Enquetekommission.

LPG-Umwandlungen mangelhaft und unwirksam

Aufschluss über die 355 LPG-Umwandlungen in Brandenburg in bundesrechtlich vorgegebene Rechtsformen in den Jahren 1991/92 gab ein Gutachten von Prof. Dr. Walter Bayer. Viele LPG-Umwandlungen gingen mit schweren Mängeln vonstatten, 38 sind sogar als unwirksam zu qualifizieren. Faktisch haben die neu gegründeten Unternehmen das LPG-Vermögen übernommen, aus rechtlicher Perspektive konnte es aber nicht auf sie übergehen, sie sind sogenannte Scheinrechtsnachfolger. Durch die Übergabe einer Klarnamenliste an die Enquetekommission und deren Weiterleitung an die Justiz kann hier endlich gehandelt werden.

Ausscheidungswilligen Genossen wurde nahezu flächendeckend das Inventar nur unvollständig zurückgewährt und die Bodennutzung nur unzureichend vergütet. In sehr vielen Fällen wurde das verteilungsfähige Eigenkapital der LPG zuungunsten der ausscheidungswilligen Mitglieder erheblich gekürzt. Die Abfindungsangebote entsprachen durch die falsch berechnete Eigenkapitalbasis nicht dem gesetzlich festgeschriebenen Anteilswert. Natürlich wollten die LPG-Nachfolgebetriebe Eigenkapital zurückhalten, so konnten sie schließlich ihre Finanz- und Liquiditätsposition stärken. Ein starker Mitgliederverlust hätte außerdem ihre Lebensfähigkeit bedroht. Vielleicht konnten so auch kurzfristig Arbeitsplätze gesichert werden. Allerdings hat diese Praxis vor allem Wiedereinrichter benachteiligt, denen man einen großen Teil ihrer rechtmäßig zustehenden Vermögensbeträge vorenthalten hat. Die niedrigen Abfindungsangebote wirkten als Austrittsbarrieren. Nach Ansicht der Enquetegutachter wäre der Anteil an Wiedereinrichtern in Brandenburg deutlich höher gewesen, wenn die Vermögensaufteilung korrekt durchgeführt worden wäre.

**Keine korrekte
Vermögensaufteilung**

**Verheerende
Ergebnisse**

Im Ergebnis haben also unrechtmäßige Vermögensauseinandersetzungen strukturelle Konsequenzen für die Brandenburger Landwirtschaft gehabt und den Markt verzerrt. Im Vorteil waren agrarindustriell geprägte LPG-Nachfolgeunternehmen zu Lasten kleinbäuerlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Registergerichte waren wie die Landwirtschaftsbehörden bei der Umwandlung der Betriebe ihrer Kontrollfunktion nicht gerecht geworden.

Das waren verheerende Ergebnisse, die in der Enquetekommission vorgetragen wurden. Aber immerhin: Die Forschungsergebnisse liegen nun den zuständigen Registergerichten vor und es ist an ihnen, von Amts wegen die Rechtmäßigkeit der damaligen Verfahren zu überprüfen. Alternativ können natürlich auch Betroffene auf dem Zivilrechtsweg beantragen, dass die Umwandlung noch einmal aufgerollt wird. Ein respektables Ergebnis der Enquetearbeit!

Neue Ungerechtigkeiten nach der Bodenreformaffäre

**Neue
Ungerechtigkeiten
sind entstanden**

Ein weiteres ganz konkretes Ergebnis betrifft Neusiedler und ihre Erben, die durch das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz ihr sicher geglaubtes Eigentum an das Land Brandenburg verloren haben. Insgesamt 34.000 Hektar LN hat das Land an sich gerissen, intensiv alle Chancen genutzt, um sich Flächen, die von den Neusiedlern in der DDR in die LPG eingebracht werden mussten, anzueignen. Zu intensiv: Der Bundesgerichtshof bescheinigte dem Land 2007 »Sitzenwidrigkeit« bei der Einziehung von Bodenreformigentum (Bodenreformaffäre).

Das Land Brandenburg hat die Kann-Bestimmung zur Bodenreformabwicklung härter und konsequenter gegen die Besitzer von Bodenreformflächen angewendet als jedes andere ostdeutsche Bundesland – und hat damit die heimische Landwirtschaft geprägt, da auch dadurch der Aufbruch in eine stärker bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft mit Neu- und Wiedereinrichtern noch weiter erschwert war. In der Folge des BGH-Urteils von 2007 entstanden jedoch neue Ungerechtigkeiten. Diejenigen, die sich erst heute als bisher unbekannte Erben von Bodenreformland melden, erhalten dieses zurück; diejenigen, die bis zum Stichtag 3. Oktober 2000 ihre Flächen gemeldet hatten, hingegen nur im Einzelfall. Diese Ungerechtigkeit wird den Landtag auch nach zwischenzeitlicher Ablehnung eines grünen Gesetzentwurfes noch weiter beschäftigen.

Ausblick

Die Arbeit der Enquetekommission und die Auseinandersetzung und Diskussion mit den Anzuhörenden und Gutachtern war notwendig, um historisches Unrecht aufzuarbeiten und Betroffenen eine Stimme zu geben, zu resümieren und Vorschläge auszuarbeiten, wie es mit Agrarstrukturen, Bodenpolitik, Subventionen, kurz: der Landwirtschaftspolitik in Brandenburg weitergehen soll. Das spiegelt sich in dem Teilbericht zur Landwirtschaft wider, spannend wird nun die Diskussion um die Handlungsempfehlungen.

Anmerkungen

- 1 Alle Gutachten unter www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/gremien/gutachten_der_enquete-kommission_5/1/496904.
- 2 Entwurf Abschlussbericht EK 5/1 Themengebiet V, S. 65.
- 3 Ebd.
- 4 Siehe Landtags Drucksache 5/7956-B.



Axel Vogel

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag

Alter Markt 1, 14467 Potsdam
E-Mail: mail@axelvogel.de

Anhang

Deutschlands Zukunft gestalten

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

18. Legislaturperiode, November 2013

[in Auszügen]

1. Wachstum, Innovation und Wohlstand

1.1. Deutschlands Wirtschaft stärken

Internationalisierung

Die Wachstumschancen, die sich aus dem Freihandel ergeben, wollen wir durch eine intensivere internationale Koordination nutzen. [...]

Genauso wie den Erfolg der Verhandlungen der Europäischen Union über ein Freihandelsabkommen mit den USA [TTIP] streben wir auch den zügigen Abschluss weiterer Handelsabkommen mit dynamisch wachsenden Schwellenländern an. [...]

Regionale Strukturpolitik

Wir erhalten die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« [GRW] als eigenständiges Instrument zur Förderung strukturschwacher Regionen. Die unterschiedlichen Gemeinschaftsaufgaben »Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz« [GAK] sowie die GRW müssen miteinander koordiniert werden. [...]

1.4. Die Energiewende zum Erfolg führen

Reform des EEG

Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes [EEG] an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014 [...].

Erneuerbare Energien

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor: 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. [...]

Reform des Fördersystems

Die Förderung der Erneuerbaren will die Koalition mit Blick auf bezahlbare Strompreise kosteneffizienter gestalten. Überförderungen werden wir schnell und konsequent bei Neuanlagen abbauen; Altanlagen genießen Bestandsschutz.

Für alle Technologien werden wir eine kontinuierliche Degression der Fördersätze im EEG verankern. Wir werden die Bonusregelungen überprüfen und weitgehend streichen. Darüber hinaus werden wir das vergleichsweise teure Grünstromprivileg streichen. [...]

Biomasse: Der Zubau von Biomasse wird überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die »Vermaischung« der Landschaft und entschärft Nutzungskonkurrenzen. Bestehende Anlagen sollen möglichst bedarfsorientiert betrieben werden, um Vorteile für Systemstabilität zu nutzen. Wir entwickeln ein Gesamtkonzept für Anbau, Verarbeitung und Nutzung von Biomasse unter bioökonomischen Gesichtspunkten. Dabei soll deren Einsatz einen sinnvollen Beitrag zum CO₂-Minderungsziel leisten und Nutzungskonkurrenzen mit dem Arten- und Naturschutz entschärft werden. [...]

Markt- und Systemintegration

Unser Grundsatz lautet: Das EEG ist ein Instrument zur Markteinführung von Erneuerbaren Energien. Sie sollen perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen. Daher wird die Koalition die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integrieren. Durch die Degression im EEG steigt der Anreiz zur Direktvermarktung. Für Erneuerbare Energien wird bei Neuanlagen ab 5 MW eine verpflichtende Direktvermarktung auf Basis der gleitenden Marktprämie eingeführt. Spätestens 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten. Die Einführung werden wir so gestalten, dass die mit dem EEG bestehende Vielfalt der Akteure erhalten bleibt. [...]

4.2. Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Wir würdigen die Leistungen der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland für die Sicherung einer gesunden Ernährung und den Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften. Unser Ziel ist eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich unternehmerische Landwirtschaft, die ressourcen- und umweltschonend produziert, die Tierwohl, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbindet. Leitbild ist eine von Familien betriebene, regional verankerte, flächendeckende Landwirtschaft unterschiedlicher Strukturen und Produktionsweisen. Sie trägt zur Wertschöpfung, gut bezahlter Arbeit und sicheren Einkommen in den ländlichen Räumen bei.

Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] und Entwicklung ländlicher Räume

Mit der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden wir besonders die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume fördern. Die Roh-

stoffe [FNR] wird um den Bereich Nachhaltigkeit erweitert. Wir werden europäische Forschungsförderungsprogramme in Deutschland zielgerichteter koordinieren. Das Bundesprogramm »Ökolandbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft« wird verstetigt.

Die deutschen Milcherzeuger leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in ländlichen Räumen und zum Erhalt der Kulturlandschaft. Wir setzen den Kurs der Marktausrichtung in der Milchwirtschaft fort. Wir setzen weiterhin auf ein wirksames und verlässliches Sicherheitsnetz der EU.

Die bestehenden Potenziale zur Energieeinsparung im Gartenbau sollen stärker genutzt werden.

Der deutsche Weinbau hat eine wichtige Rolle für die Erhaltung einer typischen Kulturlandschaft. Wir unterstützen die deutschen Winzer bei ihrer Ausrichtung auf erfolgreiche Qualitätserzeugnisse.

Wir werden die Umsetzung der Waldstrategie 2020 vorantreiben und dabei verstärkt auf die Schutzziele der Biodiversitätsstrategie setzen. Der Klein- und Kleinstprivatwald wird mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen. Länderspezifische Konzepte zur Zielerreichung bleiben unberührt. Der Waldklimafonds wird angemessen finanziell ausgestattet.

Im Rahmen der Neuordnung des europäischen Saatgutrechts treten wir dafür ein, dass die Saatgutvielfalt garantiert wird, die Interessen des nicht kommerziellen Bereichs gewahrt werden und der Zugang zu alten und regionalen Sorten nicht beschränkt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass es im Rahmen des Nachbaus keine weiteren Einschränkungen für Landwirte und mittelständische Pflanzzüchter gibt.

Wir wollen die traditionelle, arbeitsintensive Küstenfischerei unterstützen sowie die Binnenfischerei und die Aquakultur stärken. Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik wird im Sinne der Ressourcenschonung und des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei umgesetzt. Besonderen Wert legt die Koalition auf den Schutz der Meeresböden und Bestände sowie die Weiterentwicklung der Fangtechnik und Fangmethoden mit dem Ziel der Beifangminderung. Die Koalition wird sich weiterhin für ein konsequentes Verbot des Walfangs sowie ein Handelsverbot mit Walfleisch einsetzen.

Die Vermarktung regionaler Produkte wird ausgebaut. Das bundesweit einheitliche »Regionalfenster« zur Kennzeichnung regionaler Produkte wird evaluiert. Auf dieser Grundlage werden gegebenenfalls verbindliche Kriterien festgelegt. Um die behördliche Überprüfung der agrarwirtschaftlichen Exporte hinsichtlich Einhaltung der internationalen Standards sowie spezieller Anforderungen einzelner Drittstaaten zu verbessern, wird dem Bund eine koordinierende Funktion zugewiesen. Die Exportkompetenz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gestärkt.

Beim Abschluss bi- und multilateraler Handelsabkommen ist die verbindliche Einhaltung der hohen europäischen Standards in den Bereichen Verbraucher-, Tier- und Umwelt-

schutz von zentraler Bedeutung. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wird zu einer »Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung« weiterentwickelt. Die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [E-LER] sollen umfassend genutzt werden. Für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume ist es notwendig, Ressortzuständigkeiten besser zu koordinieren. Innerhalb der Bundesregierung wird ein Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge gebildet.

Wertschöpfung und Innovation

Wir wollen die Agrarforschung besser verzahnen und in den Bereichen Tierwohl, nachhaltige Pflanzenschutzverfahren, Eiweißstrategie und klimaschonende Landwirtschaft stärken. Die Arbeit der Deutschen Agrarforschungsallianz [DAFA] wird unterstützt und verstetigt. [...]

Außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren und Flächenprivatisierung

Wir werden die rechtlichen Instrumentarien der Kontrolle des unmittelbaren und mittelbaren Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch nicht-landwirtschaftliche und überregionale Investoren prüfen.

In Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wird geklärt, ob die noch in der Hoheit des Bundes verbliebenen Treuhandflächen interessierten Ländern übertragen werden können. Die Länder haben damit die Möglichkeit, ein Existenzgründungsprogramm unter anderem für Junglandwirte zu etablieren. Die Übertragungsbedingungen sind so zu gestalten, dass sie den spezifischen agrarstrukturellen, umweltpolitischen sowie verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bedingungen gerecht werden.

Agrarsoziale Sicherung

Wir werden die Reform der Agrarsozialversicherung intensiv begleiten. Dabei wird die Hofabgabeklausel neu gestaltet.

Tierschutz und Tiergesundheit

Wir nehmen die kritische Diskussion zur Tierhaltung in der Gesellschaft auf und entwickeln eine nationale Tierwohl-Offensive. Sie wird die relevanten Rechtsbereiche – das Tiergesundheitsgesetz und das Tierarzneimittelrecht – sinnvoll in einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammenführen. Die gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes werden unbürokratisch und praxisnah umgesetzt. Wir werden die Sachkunde der Tierhalter fördern. Gleichzeitig erarbeiten wir ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme. Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen.

Wir streben eine flächengebundene Nutztierhaltung an. Ziel ist es, eine tiergerechte Haltung in Deutschland zu fördern. Wir werden überdies einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen.

Wir werden gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen die Initiative ergreifen, um das Problem überfüllter Tierheime anzugehen. Die Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch wird intensiviert und dafür die personelle und finanzielle Ausstattung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch [ZEBET] gestärkt.

Ethik und Landwirtschaft

Wir treten auf europäischer Ebene für ein Verbot des Klonens von Tieren und des Imports von geklonten Tieren und deren Fleisch ein. Wir streben eine Kennzeichnungspflicht für Nachkommen von geklonten Tieren und deren Fleisch an.

Das bestehende Patentierungsverbot auf konventionelle Züchtungsverfahren, daraus gewonnene Tiere und Pflanzen sowie auf deren Produkte und auf das zu ihrer Erzeugung bestimmte Material soll durchgesetzt und die einschlägigen europäischen Vorschriften präzisiert werden.

Grüne Gentechnik

Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.

Wir treten für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gen-veränderten Pflanzen gefüttert wurden, ein. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit.

Flächenschutz

Um den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen weitestgehend zu vermeiden, streben wir den unverzüglichen Erlass einer Bundeskompensationsverordnung an.

Dünge- und Pflanzenschutzmittel müssen so eingesetzt werden, dass Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt minimiert werden. Wir werden den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz entschlossen umsetzen.

Bei Maßnahmen, die landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen, müssen agrarstrukturelle Belange angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere im Rahmen des für die Energiewende notwendigen Netzausbaus sind faire Entschädigungen für Grundstückseigentümer und -nutzer erforderlich.

Bienenmonitoring

Zum Erhalt und Ausbau der Bienenhaltung in Deutschland sind gemeinsame Bund-Länder-Anstrengungen notwendig. Wir führen das Deutsche Bienenmonitoring mit dem mehrjährigen Untersuchungsprogramm weiter.

Agrardiesel

Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit werden wir die Förderung des Agrardiesels in der jetzigen Form beibehalten und streben eine einheitliche europäische Regelung über die Energiesteuerrichtlinie an.